

---

**Vorsitz: Albanien****1276. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 23. Juli 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.15 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 19.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES VORSITZENDEN DES MINISTER-KOMITEES DES EUROPARATES UND STELLVERTRETENDEN AUSSENMINISTERS GRIECHENLANDS, S. E. MILTIADIS VARVITSIOTIS

Vorsitz, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates (PC.DEL/998/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1039/20), Russische Föderation (PC.DEL/987/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/986/20), Türkei (PC.DEL/1049/20 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/996/20 OSCE+), (PC.DEL/997/20 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/1046/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1017/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1030/20 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1033/20)

(PC.DEL/1034/20), Ukraine (PC.DEL/1028/20), Vereinigtes Königreich, Zypern (PC.DEL/989/20 OSCE+), Bosnien und Herzegowina

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Skopje (PC.FR/28/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1040/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/988/20), Russische Föderation (PC.DEL/995/20), Türkei (PC.DEL/990/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1015/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1048/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/999/20 OSCE+), Nordmazedonien (PC.DEL/1047/20 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: **VORSTELLUNG DES JÄHRLICHEN FORTSCHRITTSBERICHTS ÜBER DIE UMSETZUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**

Vorsitz, zuständige Referentin/Generalsekretär (SEC.GAL/105/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1042/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/992/20), Kasachstan (PC.DEL/1024/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1050/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1016/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/994/20), Russische Föderation (PC.DEL/993/20), Kanada (PC.DEL/1008/20 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/991/20 OSCE+), Aserbaidshans (PC.DEL/1012/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1000/20 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER TERMIN UND TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2020**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1372 (PC.DEC/1372) über Termin und Tagesordnung des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2020; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1006/20), Polen

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1027/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1041/20), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1031/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1005/20), Schweiz (PC.DEL/1018/20 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1010/20 OSCE+), Litauen (Annex 1)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1002/20/Corr.1), Ukraine
- (c) *Nationaler Tag der Presse in Aserbaidschan am 22. Juli 2020*: Aserbaidschan (PC.DEL/1014/20 OSCE+)
- (d) *Jüngste Entwicklungen in Belarus vor dem Hintergrund der bevorstehenden Präsidentenwahl am 9. August 2020*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada) (PC.DEL/1043/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1037/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1007/20), Schweiz (PC.DEL/1021/20 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1029/20 OSCE+)
- (e) *Lage der Zeugen Jehovas in der Russischen Föderation*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Kanada, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1045/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1036/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1009/20), Schweiz (PC.DEL/1020/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1003/20 OSCE+)
- (f) *Wiederaufnahme von Hinrichtungen auf Bundesebene in den Vereinigte Staaten von Amerika*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1044/20/Rev.1), Schweiz (PC.DEL/1019/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1004/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1013/20)

- (g) *Angriffe auf russische Journalisten in den Vereinigten Staaten von Amerika: Russische Föderation (PC.DEL/1001/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1011/20)*

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *20. Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel vom 20. bis 22. Juli 2020 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz*
- (b) *Vorlage des Berichts des externen Rechnungsprüfers und des Jahresberichts des Prüfungsausschusses in der 1277. Plenarsitzung des Ständigen Rates am 30. Juli 2020: Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
SEKRETARIATS**

- (a) *Entwicklungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die OSZE-Feldoperationen in Südosteuropa und Zentralasien: Zuständiger Referent/Generalsekretär (SEC.GAL/106/20 OSCE+)*
- (b) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Sekretariats (SEC.GAL/106/20 OSCE+): Zuständiger Referent/Generalsekretär*
- (c) *Treffen des ehemaligen Generalsekretärs, T. Greminger, mit Robert Rydberg, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten von Schweden, am 16. Juli 2020: Zuständiger Referent/Generalsekretär (SEC.GAL/106/20 OSCE+)*
- (d) *Treffen des ehemaligen Generalsekretärs, T. Greminger, mit Sherzod Asadov, stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten von Usbekistan, am 17. Juli 2020: Zuständiger Referent/Generalsekretär (SEC.GAL/106/20 OSCE+)*
- (e) *Unterzeichnung des Gemeinsamen OSZE/UNODC-Aktionsplans für 2020-2022 durch den ehemaligen Generalsekretär der OSZE, T. Greminger, und die Exekutivdirektorin des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, G. F. Waly, am 17. Juli 2020: Zuständiger Referent/Generalsekretär (SEC.GAL/106/20 OSCE+), Russische Föderation, Vorsitz*

Punkt 8 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Belgiens bei der OSZE, Botschafter P. Huynen: Vorsitz, Belgien*
- (b) *Präsidentenwahl in Moldau am 1. November 2020: Moldau*

- (c) *Kommunalwahlen in der Ukraine am 25. Oktober 2020: Ukraine (Anhang 2), Russische Föderation (PC.DEL/1035/20)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 30. Juli 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1276. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1276, Punkt 5 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION LITAUENS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

da der verehrte Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in seiner Erklärung Litauen erwähnt hat, erlauben Sie mir bitte, ein paar Worte in nationaler Eigenschaft anzumerken.

Zunächst möchte ich jedoch betonen, dass sich Litauen der im Namen der Europäischen Union von der Delegation Deutschlands abgegebenen Erklärung zu dieser aktuellen Frage voll und ganz anschließt.

Vor allem möchte ich S. E. Botschafter James S. Gilmore meinen aufrichtigen Dank dafür aussprechen, dass er an die Erklärung des amtierenden Außenministers der Vereinigten Staaten von Amerika, Sumner Welles, vom 23. Juli 1940 über die Nichtanerkennung der Besetzung der baltischen Staaten erinnert hat.

Tatsächlich jährt sich diese Erklärung heute genau zum 80. Mal. Die Litauerinnen und Litauer werden der US-Regierung und dem Volk der Vereinigten Staaten von Amerika ewig für ihre prinzipientreue Haltung, ihre Solidarität und Unterstützung von den ersten Tagen der Besetzung Litauens durch die Sowjetunion im Juni 1940 an dankbar bleiben – einer Besetzung, die im Geheimen von den totalitären Regimen der Sowjetunion und der Nationalsozialisten mit der Unterzeichnung des Molotow-Ribbentrop-Pakts und seiner geheimen Zusatzprotokolle im August 1939 vereinbart und bald darauf durchgeführt wurde.

Für Litauen war und ist die Welles-Erklärung nach wie vor nicht bloß eine politische Erklärung. Sie war die Grundlage für eine umfassende Politik der Vereinigten Staaten, die Besetzung unseres Landes nicht anzuerkennen. Entsprechend wurden die bei der US-Notenbank hinterlegten finanziellen Vermögenswerte und Goldreserven Litauens nicht den Sowjets übergeben, blieb die litauische Botschaft in Washington als einzige staatliche Einrichtung Litauens während des gesamten Besetzungszeitraums voll funktionsfähig und wehte die litauische Nationalflagge weiterhin all diese Jahre hindurch am US-Außenministerium.

Die Erklärung von Sumner Welles inspirierte auch die Litauerinnen und Litauer, die sich an der landesweiten Widerstandsbewegung und an Dissidentenaktivitäten im Untergrund beteiligten.

Zweitens ist Litauen nicht zuletzt aufgrund der historischen Erfahrung unseres Landes solch ein entschiedener Verfechter der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine, Georgiens und aller anderer OSZE-Teilnehmerstaaten.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, Litauens uneingeschränkte Unterstützung für die Politik der Nichtanerkennung der Europäischen Union in Bezug auf die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim und für die ähnliche Nichtanerkennungspolitik durch andere westliche Nationen, darunter die Vereinigten Staaten, zu bekräftigen. An dieser Stelle möchte ich an eine weitere von Botschafter Gilmore erwähnte Erklärung erinnern, nämlich an die Erklärung zur Krim von US-Außenminister Michael R. Pompeo vom 24. Juli 2018.

Das litauische Volk weiß sehr gut, wie wichtig diese Politik der Nichtanerkennung ist. Wir wissen auch, dass sie früher oder später Ergebnisse liefert.

Wir sind zuversichtlich, dass nicht nur die Bevölkerung der besetzten ukrainischen Halbinsel Krim sondern auch die der besetzten Gebiete Georgiens eines Tages ihre Freiheit wiedererlangt und mit ihren Landsleuten wiedervereint sein wird. Wir werden solange die entsprechende Nichtanerkennungspolitik beibehalten, bis dieser Tag kommt, und wir werden stets der Unterstützung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität dieser Länder verpflichtet bleiben.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und bitte höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

---

**1276. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1276, Punkt 8 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir möchten den Ständigen Rat darüber in Kenntnis setzen, dass gemäß der ukrainischen Verfassung und dem Wahlgesetz der Ukraine sowie dem entsprechenden Erlass der Werchowna Rada (des ukrainischen Parlaments) in der Ukraine für den 25. Oktober 2020 reguläre Wahlen für die Abgeordneten der Gemeinderäte und die Bürgermeister der Dörfer, Siedlungen und Städte anberaumt sind.

Gestatten Sie mir, im Einklang mit dem Kopenhagener Dokument (1990) und dem Dokument von Istanbul (1999) das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) im Namen der ukrainischen Regierung einzuladen, diese Wahlen zu beobachten. Obwohl die Bestimmungen der Dokumente von Kopenhagen und Istanbul Wahlen auf nationaler Ebene betreffen, lädt die Ukraine das ODIHR zur Beobachtung dieser Kommunalwahlen ein – zum einen aufgrund ihrer hohen Wertschätzung für die Wahlbeobachtungsaktivitäten des Büros und zum anderen, weil die Ukraine seit jeher im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem ODIHR gepflegt hat. Wir laden andere Teilnehmerstaaten ein, es uns gleich zu tun.

Die Regierung der Ukraine ist entschlossen, keine Mühen zu scheuen, um freie, faire und transparente Wahlen im Einklang mit international anerkannten Standards für die Durchführung demokratischer Wahlen sowie innerstaatlichen Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Ich möchte Sie auf Teil IX Artikel 58 Absatz 3 des ukrainischen Wahlgesetzes aufmerksam machen, in dem die Auswahlkriterien für Beobachter festgelegt sind. Insbesondere darf kein Bürger (Angehöriger) eines Staates, der von der Werchowna Rada als Aggressorstaat oder als Besetzerstaat erachtet wird, oder irgendeine Person, deren Nominierung von einem solchen Staat angeregt oder eingebracht wurde, als offizieller Wahlbeobachter fungieren.

Wir freuen uns darauf, die OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmission bei den bevorstehenden Kommunalwahlen in der Ukraine willkommen zu heißen, und sind bereit, den



internationalen Beobachtern gemäß unseren innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit jedweder erforderlichen Hilfeleistung zur Seite zu stehen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung als Anhang beizufügen.

---

**1276. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1276, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1372  
TERMIN UND TAGESORDNUNG  
DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS  
ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2020**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates über die Stärkung der Effektivität der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten unter anderem übereinkamen, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension einmal jährlich im Einklang mit dem Mandat und den Modalitäten gemäß Beschluss Nr. 995 des Ständigen Rates abzuhalten, –

beschließt, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2020 am 19. und 20. Oktober in Wien laut der im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Tagesordnung abzuhalten.

## **TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2020**

Wien, 19. und 20. Oktober 2020

### **Montag, 19. Oktober 2020**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 9.30 – 11.00 Uhr  | Eröffnungssitzung: Bestandsaufnahme der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Katastrophenvorsorge   |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffee-/Teepause   |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Sitzung I: Stärkung der Instrumente zur Katastrophenvorsorge und Katastrophenbewältigung, unter anderem durch den Austausch von Wissen und vorbildlichen Verfahren |
| 13.00 – 14.30 Uhr | Mittagspause   |
| 14.30 – 16.00 Uhr | Sitzung II: Verbesserung von Frühwarnung, Katastrophenschutz und Einsatzkapazitäten  |
| 16.00 – 16.30 Uhr | Kaffee-/Teepause   |
| 16.30 – 18.00 Uhr | Sitzung III: Förderung von Good Governance und Transparenz im Bereich der Katastrophenvorsorge   |

### **Dienstag, 20. Oktober 2020**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 9.30 – 11.00 Uhr  | Sitzung IV: Stärkung der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von Ökosystemen und natürlichen Ressourcen als Beitrag zu einer wirksamen Verringerung des Katastrophenrisikos |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffee-/Teepause   |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Schlussitzung: Möglichkeiten zur Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit für einen integrierten Ansatz bei der Katastrophenbewältigung im OSZE-Raum                          |
| 13.00 – 13.30 Uhr | Schlussworte   |